

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 80 (1986)
Heft: 3

Artikel: Der Kirchenstreit von Safenwil : zum Wirken von Pfarrer Ernst Ott in Safenwil (1927-1932) : Prof. Dr. Andreas Lindt zum 65. Geburtstag gewidmet (im Juli 1985, † im Oktober 1985)

Autor: Nöthiger-Strahm, Christine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

terlässt man ihn gerne, diesen Schritt.

Ein eigener Mensch werden – diese Aufgabe, die ein Leben auszufüllen vermag, kommt aber wohl ohne solche Schritte nicht aus oder, um es biblischer auszudrücken: Das Reich Gottes kommt nicht durch Warten allein. Wenn die Menschen nicht umkehren, nicht anders, nicht neu werden, dann kommt es nicht! Dieses Anders-Werden ist nun aber eben nicht einfach nur private Konversion, sondern rührt immer auch an die Zustände, die Menschen nicht das Leben lassen, wozu sie fähig wären.

Reich Gottes heisst: Blinde sehen, Lahme gehen, Gefangene werden frei, gekrümmtem Leben wird aufrechter Gang möglich. Auch wenn die biblischen

Wunder- bzw. Befreiungsgeschichten meist dort enden, wo Menschen wieder neu leben können, so geht es ihnen nie nur um die Befreiung von etwas, sondern auch um die Befreiung zu etwas, das zu tun hat mit so selbstverständlich geäusserten Werten wie: Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Frieden. Die Menschen werden den Krieg nicht mehr lernen, heisst eine dieser uralten Sehnsüchte beim Propheten Micha. Und es sind Sehnsüchte geblieben, weil wir Lebensdilettanten geblieben sind und uns zu viel Zeit gelassen haben zu allem, meint der Dichter P. Altenberg. An anderer Stelle fährt er fort: «Wohin kämen wir, wenn wir nur immer Idealen nachhängen würden? Zu den Idealen!»

Christine Nöthiger-Strahm

Der Kirchenstreit von Safenwil

Zum Wirken von Pfarrer Ernst Ott in Safenwil (1927–1932)

Prof. Dr. Andreas Lindt zum 65. Geburtstag gewidmet
(im Juli 1985, † im Oktober 1985)

Ein Dorf sehnt sich nach politischer Ruhe – und findet sie nicht

Das aargauische Industriedorf Safenwil kam auch nach dem Wegzug von Karl Barth im Jahre 1921 und einer fünfjährigen Amtszeit von Pfarrer Hans Brändli noch immer nicht zu seiner sehnlichst gewünschten Ruhe. Karl Barth hatte anlässlich seines Abschieds von Safenwil an Eduard Thurneysen geschrieben: «... Die Safenwiler zeigen ... nur das eine Begehren, nun bald ihre Ruhe wieder zu bekommen.»¹ Aus diesem Grund war auch Barths Vorschlag, seinen Schwager Karl Lindt als Nachfolger auf die Safenwiler Kanzel zu wählen, abgelehnt worden.

Durch die Vorkommnisse der letzten Jahre gewitzigt, versuchte die Kirchenpflege bereits bei den Interessenten für

die Pfarrstelle, deren politische Einstellung zu eruieren. Ernst Ott², der sich als Vikar von Brunnadern (St. Gallen) um die Stelle bewarb, antwortete sehr freimütig in einem Brief auf diese Frage³: Die Reformatoren Zwingli und Calvin in ihren «besten Zeiten» seien ihm Vorbilder; eine Sympathie für den Sozialismus könne er nicht ableugnen, da in ihm «für mich ... ein gut Stück urchristlicher Hoffnung wieder aufgelebt ist ...» Im weitem äusserte der damals 24jährige Vikar Ott Bedenken, ob die Kirchgemeinde Safenwil nicht einen «politisch weniger interessierten, auf alle Fälle in seinem Temperament gemässigeren Pfarrer als ich» brauche.⁴

Trotzdem wurde Ott gewählt, nachdem er den Stimmberechtigten als einziger «sehr gut ausgewiesener» Kandidat⁵ zur Wahl vorgeschlagen worden war. Am

27. Februar 1927 wurde er in einem feierlichen Gottesdienst in sein Amt eingesetzt. Der Anfang schien sich gut anzulassen: Man war allseits guter Hoffnung. Kirchenrat Müri, Pfarrer in Oberentfelden, berichtete dem Kirchenrat anlässlich der Sitzung vom 3. März 1927 von der Installation des neuen Pfarrers in Safenwil: «Es war eine eindrucksvolle Feier . . . Der neue Pfarrer, Ernst Ott, macht einen guten Eindruck, man darf Gutes erwarten und – hoffen.»⁶

Ott betonte in seiner Antrittspredigt, dass er sein Amt – mit Zwingli – als «Arbeit des Sämans» verstehe, und der Kommentator des «Zofinger Tagblatt» möchte hoffen, «dass die gelungene Feier gute Früchte trägt»⁷.

Die pfarramtlichen und theologischen Schwerpunkte während Otts Anfangszeit in Safenwil lassen sich etwa so umreissen: Im «Kirchenzettel», der wöchentlich im «Zofinger Tagblatt» erschien, veröffentlichte Ott den Predigttext der Gottesdienste. Wir stellen ein starkes Interesse an den prophetischen Bibeltexten⁸ und an den auch bei den Religiös-Sozialen gängigen Texten: der Bergpredigt⁹ und kritischen Texten gegen die Pharisäer¹⁰, fest – zweifellos also ein sozialkritisches Engagement.

Im Blaukreuzverein behandelte Ott das Thema «Sozialismus und Religion»¹¹ anhand von Schriften des holländischen Sozialisten und Sozialpsychologen Hendrik de Man. Ott engagierte sich auch am kulturellen Dorfleben durch Vorleseabende, im Winter 1929 las er z.B. aus Karl Schönherrs «Glaube und Heimat».¹²

Den Ausführungen Otts in der Kirchenchronik entnehmen wir, dass er durch sein Wirken vor allem der Ehre Gottes auf Erden zum Durchbruch verhelfen will: «das Licht, und zwar eben Jesus Christus, muss leuchten in der Stube daheim 'so gut wie im Grossratssaal zu Aarau». Das Ernstmachen mit dem Gebote Gottes, ungeachtet aller menschlichen und dörflichen Schwächen, hat für

Ott oberste Priorität: Der Wille Gottes muss auch gegen «alle Menschenherrlichkeit, gegen alle Menschenherzen, die von Natur alle Götzenhäuser sind», vom Pfarrer verkündet werden. So sieht Ott im Pfarrer den Kämpfer, den Propheten, den Mahner. Er braucht dazu auch die geharnischten Worte aus Epheser 5,14 und 6,13–18. Dieses Ernstmachen mit der Herrlichkeit Gottes, mit der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden wird auf eindrückliche Art in einen grossen dogmatischen, ja geistlichen Zusammenhang gestellt durch Briefe, die Karl Barth an den jungen Safenwiler Pfarrer schrieb.¹³ Offenbar hatte Ott an seinen Vorgänger in Safenwil, jetzt Professor in Münster, geschrieben und seine Absicht bekundet, mit der biblischen Botschaft ernst zu machen gegen allen Widerstand, auch von seiten der Industriellen; in diesem Zusammenhang muss er Barth bezichtigt haben, mit seiner Dogmatik im Abseits und in der Weltferne zu stehen.

Als Ott sich bereits in einem gespannten Verhältnis zu einzelnen Kirchgenossen befindet, schreibt ihm Barth in freundschaftlicher und verständnisvoller Weise, aber klar und kritisch, er verstehe Otts Ungeduld, er verstehe auch seine Anliegen, habe er doch selber Ähnliches erlebt: «Ich würde Ihnen irgend eine Solidaritätserklärung gerne auch anderswie als privatim aussprechen: Ich erwäge nun . . . die Möglichkeit, dass ich ja im Sommer einmal nach Safenwil kommen und demonstrationis causa für Sie predigen, meinewegen auch vorher und nachher Arm in Arm mit Ihnen durchs ganze Dorf spazieren könnte . . .» Nun hält er ihm das grosse «Aber» entgegen: In der ganzen Lehre vom «Ernstmachen» klinge auch ein hohler Ton mit. Dass das Ernstmachen offenbar wichtiger sei als das Gebot Gottes, mache das Ganze zu einer Angelegenheit primär der Ethik, und weiter: «Also, ich beanstande, dass Ihre Lehre an einem entscheidenden Punkt nicht Theologie, sondern Ideolo-

gie ist.» Barth wiederholt hier die Kritik, die er grosso modo an die Religiös-Sozialen gerichtet hat. Deshalb kann er Ott sogar auffordern, von «jenem Prophetenstuhl herunterzusteigen, und sich selbst und die Andern nicht so . . . ragazisch ernstzunehmen»¹⁴.

Später, nach einem Besuch in Safenwil im Sommer 1930, gesteht Barth seinem Kollegen zu, auf einem «rechten Weg mit den Leuten zu sein . . . es hat etwas gebraucht, bis ich Ihnen ganz ‚traute‘. Von heute an tue ich es. Sie sind ein offener Mensch . . .»¹⁵

Ernst Ott wird als pazifistischer Pfarrer angegriffen

Rasch sind massive Spannungen entstanden innerhalb der Kirchgemeinde, denn bereits am 2. August des ersten Sommers erhielt die Safenwiler Kirchenpflege einen Brief des Fabrikanten Hochuli jun.¹⁶, worin dieser sich über die Predigt des vergangenen Sonntags beschwerte, als der neue Pfarrer über Christ und Vaterland gepredigt und dabei die «Ehrlichkeit gewisser Hurrapatrioten dem Vaterland gegenüber in Steuersachen» angeprangert hatte. «Das regte den Industriellen auf»¹⁷, bemerkt Ott in seiner Kirchenchronik. Damit begann der erste Kirchengaustritt einer ganzen Reihe. So folgten sich verschiedene Fehden: An Weihnachten 1927 wollte Ott das Verteilen der traditionellen Wurst an die Schuljugend durch die Firma Hochuli in der Kirche verhindern; später waren es Vorkommnisse im Unterricht, die man dem neuen Pfarrer übelnahm, indem er z.B. aus seinem Pazifismus kein Hehl machte.

Die Unstimmigkeiten in der Kirchgemeinde zogen nun weitere Kreise, als am 3. November 1928 der Safenwiler Grossrat J. Lauri¹⁸ an den reformierten aargauischen Kirchenrat einen Brief schrieb im Auftrag mehrerer Kirchgenossen, «dass sie ernstlich die Frage erwägen, aus der Kirche auszutreten, da Pfarrer Ott nicht nur überzeugter Sozialdemokrat

ist, sondern auch anstelle des Evangeliums einen einseitigen politischen Standpunkt vertritt»¹⁹. Im weitem fragt Lauri den Kirchenrat an, ob die dissidenten Safenwiler Kirchgenossen sich nicht einer benachbarten Kirchgemeinde anschliessen könnten. Der Kirchenrat konnte auf diesen Wunsch nicht eintreten, da §§ 3 und 4 der geltenden aargauischen Kirchenordnung dies verunmöglichten, war aber der Meinung, «dass es dringend nötig ist, in Safenwil nach dem Rechten zu sehen»²⁰.

An einer auf den 9. Dezember 1928 einberufenen Versammlung zwischen Vertretern der «Dissidenten» und der Kirchenpflege wurden folgende Begehren an Ott gestellt: 1. Dass er die «ständigen Angriffe gegen unsere Arbeitgeber und die wirtschaftlich nicht auf seinem Boden stehenden Gemeindebürger einstelle. 2. Dass die Angriffe auf unser Wehrwesen, das ein Bestandteil unserer Rechtsordnung ist, in der Kirche und im Religionsunterricht unterbleiben. 3. Dass in der Folge von der Kanzel herab keine politischen Fragen mehr behandelt werden.»²¹ Diese, wie eine weitere auf den 15. Januar 1929 anberaumte Aussprache unter Beisein von Kirchenrat Pfr. Müri ergaben keine Lösung, da Ott nicht auf das ihm gestellte Ultimatum eintreten wollte. Etwas wenigstens wurde geklärt, dass nämlich «Ott nicht eingeschriebener Sozialdemokrat sei», wie Müri an einer Kirchenratssitzung mitteilte und im weitem Ott so beschrieb: «. . . intelligent, gelehrt, beredt, der Meinung, das Evangelium für sich zu haben. Er kennt keine Abstriche und stellt seine Zuhörer vor eine Entscheidung. Materiell werden wir nichts einwenden können, sein Temperament wird sich allmählich mässigen.»²² Der Kirchenrat verstand sich fortan als Vermittlerpartei, da «beide Parteien ein verzeichnetes, unechtes Evangelium vertreten»²³. Die dissidenten Safenwiler verlangten hingegen dringend einen Entscheid des Kirchenrats, besonders auch in der Hinsicht,

dass Pfarrer Ott veranlasst würde, das Dorf Safenwil zu verlassen.

Offenbar als Reaktion ist die am Sonntag, 20. Januar 1929, gehaltene Predigt Otts zu verstehen, die er unter dem provokativen Titel ankündigte: «Predigt über Jesus und die Pfiffigen. Werden wie die Kinder, denn Alter schützt vor Torheit nicht, Matt. 18,3»²⁴, ebenso am 27. Januar 1929: «Jesus und die Rechthaber, Matt. 12,30»²⁵.

Über 100 Personen treten aus der reformierten Landeskirche aus

Am 4. Februar 1929 schreiben die Austrittswilligen von Safenwil einen Brief an den Kirchenrat, dass 102 Personen ihren Austritt aus der Kirche zugesichert haben und bereits eine fünfköpfige Kommission als Vorstand gewählt hätten.²⁶ Gleichzeitig aber lag auf dem Pult des Kirchenrats ein von 161 Safenwiler Kirchgenossen verfasstes Schreiben, worin diese bekennen, «dass von Pfr. Ott nur das Bibelwort verkündigt werde»²⁷. Sie suchen daher beim Kirchenrat Verständnis und Hilfe, damit Pfarrer Ott nicht vertrieben werde. Der Kirchenrat verharret weiterhin in mahnender, vermittelnder Stellung: «. . . der Kirchenrat kann nur seine Meinung sagen. Er hat aber nicht die Aufgabe, nicht die Kompetenz und nicht die Mittel, irgendwelche Massnahmen zu treffen. Die Gemeinde ist autonom.»²⁸

Einen neuen Aspekt erhielt die Angelegenheit dadurch, dass die Austrittswilligen einen «Kultusverein» gründeten und zum ersten Mal per Lokal-Anzeiger zu einer Zusammenkunft einluden in die Fabrik Hochuli, wobei der christkatholische Pfarrer von Aarau, Pfr. Ludwig Meier²⁹, den Gottesdienst hielt, und zwar am Karfreitag, 29. März 1929. Dass die christkatholische Kirche in den Konflikt miteinbezogen wurde, hatte persönliche, nicht konfessionelle Gründe, denn Pfr. Meier war mit Hochuli durch gemeinsame Zugehörigkeit zu den Freimaurern bekannt. Den Protokollen der Kirchen-

pflüge Safenwil entnehmen wir, dass Ott in Begleitung eines Pfarrkollegen aus dem Nachbardorf auch an besagtem Karfreitagsgottesdienst teilgenommen hatte, worüber er sich an einer Sitzung äusserte: «Kultus heisst nach der Auslegung der Kultusvereiner: rein religiös . . . d.h. von Christus und gar vom Gekreuzigten so zu reden, dass man den Widerspruch etwa des eventuellen Unrechts in einer Fabrik oder seinem Geschäft oder Privatleben und das Gericht über diese unheimliche Not nicht zu spüren bekommt.»³⁰ Pfr. Ludwig Meier rechtfertigte sich im nachhinein beim aargauischen Kirchenrat, indem er darauf hinwies, er «habe protestantisch gepredigt» (Protokoll des Kirchenrats vom 17. April 1929).

Der Safenwiler Kirchenstreit wird ein Politikum

Inzwischen war der «Safenwiler Kirchenstreit» – unter diesem Titel kursierte die Angelegenheit denn auch in der Presse – zu einer politischen Sache hochgespielt worden³¹: Die sozialdemokratische Zeitung «Der Freie Aargauer» wie das eher bürgerliche «Zofinger Tagblatt» befassten sich eingehend mit dem Zwist. Die Arbeiterpartei von Safenwil hielt zu Ott, nur so lässt sich das Resultat seiner erst jetzt erfolgten definitiven Wahl – die erst zwei Jahre nach der Ordination möglich war – erklären: Nach einer Flugblattpropaganda und Gegenpropaganda wurde er am 26. Mai 1929 mit 242 Ja gegen 86 nein gewählt. Den Ausgetretenen – ihre Zahl war auf 138 angestiegen – war bereits das Stimmrecht entzogen worden.

Dieses Wahlresultat musste Ott und seinen Anhängern als Bestätigung erscheinen, und der Schlagabtausch zwischen «Freiem Aargauer» und «Zofinger Tagblatt» hielt weiter an: So erscheint der «Kirchenstreit von Safenwil» auf der Titelseite des «Freien Aargauer» vom 31. August 1929³² mit Seitenhieben gegen die «Kapitalisten» im allgemeinen:

«Der Kirchenstreit von Safenwil beweist, dass es Kapitalisten gibt, die es nicht wohl vertragen, dass es Pfarrer gibt, die Gott mehr dienen als dem Mammon . . . Der Kirchenstreit von Safenwil zeigt in aller Öffentlichkeit, dass die Kirche von Kapitalisten zum Werkzeug ihrer Bestrebungen ausersehen ist, und dass sie in schärfster Weise gegen missliebige Pfarrer vorgehen. Ja, dass sie bereit sind, ihre Konfession zu wechseln, nur um das Ziel zu erreichen . . .» Das «Zofinger Tagblatt» seinerseits möchte die ausgetretenen Safenwiler als «Minderheiten» respektieren: «Auch die Minderheit hat eben gewisse Rechte, in der Landeskirche wie im Staate, und dort wie hier muss eine Behörde da sein, an die derjenige, der in seinen Rechten verletzt zu sein glaubt, sich wenden kann. Man kann daher ruhig annehmen, dass da, wo es zu einem Kollektivaustritt kommt wie in Safenwil, ernsthafte Gründe der Verstimmung vorhanden sein müssen . . . es muss schliesslich alles versucht werden, den beiden Richtungen in der Landeskirche Platz zu schaffen . . .»³³

Viel zu reden gab auch ein Artikel³⁴ von Kirchenrat Pfr. Max Dietschi aus Seon, den er als Redaktor des «Monatsblattes für das reformierte Volk des Aargaus» verfasste, und der als Flugblatt in alle Safenwiler Haushaltungen verteilt wurde. Darin versuchte er die pazifistische Haltung des Safenwiler Pfarrers den Leuten verständlich zu machen: «Jede christliche Gemeinschaft wird erklären müssen, dass sie Krieg und Blutvergießen dem Evangelium Jesu nicht für gemäss halte . . . Nun soll das Vorgehen der Safenwiler Schule machen und gegen alle Verkündiger des Antimilitarismus, dann überhaupt gegen missliebige Pfarrer . . . angewendet werden, nämlich der Kirchenaustritt ganzer Gruppen, besonders geld- und darum steuerkräftiger Kirchenglieder.»

Die unzufriedenen Safenwiler suchen Anschluss bei der christkatholischen Kirche

Der Safenwiler Kirchenstreit hätte mit der definitiven Wahl Otts und dem Austritt der Unzufriedenen ein Ende nehmen können, wurde aber weitergeschürt, indem die Verhandlungen zwischen dem Kirchenrat und dem Kultusverein fortgeführt wurden³⁵, ebenso durch den Einbezug der christkatholischen Kirchgemeinde von Aarau, des christkatholischen Synodalrates und des Bischofs als Verhandlungs- und Gesprächspartner. Gerade von christkatholischer Seite schien man immer noch auf eine Wiederversöhnung in Safenwil zu hoffen. Bischof Dr. Kury schrieb an den Kirchenrat, er lasse die christkatholischen Gottesdienste in Safenwil sistieren, und «glaube nun im Sinne von Stockholm und Lausanne zu handeln . . . wenn ich Ihnen die brüderliche Bitte unterbreite, noch einmal eine Vermittlung in Safenwil zu versuchen»³⁶. Der Bischof hatte tatsächlich die Gottesdienste schon Ende Mai 1929 absagen lassen, sie waren aber am 27. Juni wieder aufgenommen worden, weil die bereits im Februar aus der reformierten Landeskirche Ausgetretenen unter sich einen Anschluss an die christkatholische Gemeinde Aarau beschlossen hatten.

Die im August 1929 tagende kantonale Synode der christkatholischen Kirche befasste sich auch mit der Angelegenheit Safenwil und erklärte in einer Resolution, dass weitere Verhandlungen eine Klärung herbeiführen sollten.³⁷

Dem Jahresbericht des christkatholischen Synodalrates über die Jahre 1929/30 entnehmen wir, dass auch dieses Gremium sich in mehreren Sitzungen mit dem Traktandum Safenwil befasst hat. Nach vorerstiger Zurückhaltung und versuchter Vermittlung «hatte der Rat schliesslich keine Ursache und auch kein Recht, Stellung dagegen zu nehmen . . . umso mehr, als die Mitglieder des Safenwiler Kultusvereins mit aller Entschie-

denheit und durch unterschriftliche Einzelerklärung Aufnahme beehrten»³⁸.

In der Tagespresse erschien ein Schreiben von christkatholischen Geistlichen (Prof. A. Gilg, Bern; Pfr. O. Gilg, Luzern; Pfr. H. Gschwind, Zürich; Pfr. P. Heinz, Hellikon; Pfr. E. Stuiber, Biel), worin sie bedauern, dass ihr Kollege, Pfr. Ludwig Meier, entgegen zentralbehördlicher Verordnung weiter in Safenwil gepredigt habe «infolge seiner freimaurerischen Verbundenheit»; Meier hätte sich nicht in diese innerprotestantische Angelegenheit einmischen sollen und sich nicht auf die Seite einer offensichtlichen Boykottbewegung stellen sollen. Die Austrittsbewegung von Safenwil sei Teil einer allgemeinen Krise, die «überall zu erwarten ist, wo das Evangelium ohne Ansehen der Person verkündigt wird»³⁹.

Das christkatholische Gemeindeblatt für «Olten/Schönenwerd und den Diasporabezirk» meint im Rückblick zu der Angelegenheit⁴⁰: Ein Teil der reformierten Gemeinde in Safenwil «hatte sich gegen den dortigen Pfarrer erhoben. Man warf ihm vor, er missbrauche die Kanzel in antimilitaristischen und sozialistischen Rednereien. . . Pfr. Meier habe die Pastoration erst auf wiederholtes Ersuchen übernommen . . . Mit der Freimaurerei hatte die Angelegenheit nichts zu tun». So wie sich die Dinge heute beurteilen lassen, ging die Initiative für einen Anschluss an die christkatholische Kirche tatsächlich von seiten des Kultusvereins aus.

Schliesslich kam es doch zu einem vertraglichen «Abkommen zwischen der christkatholischen Kirchenpflege Aarau und dem Kultusverein (christkatholischer Ortsverein) Safenwil und Umgebung»; dieses Abkommen regelt den Anschluss der Safenwiler Christkatholiken an die Aarauer Gemeinde folgendermassen⁴¹:

– Die in Safenwil wohnenden Christkatholiken werden von Aarau aus pastoriert.

– Der Pfarrer hält zweimal in Safenwil

einen Abend- oder Nachmittagsgottesdienst, während der sonntägliche Morgengottesdienst in Aarau abgehalten wird, und erteilt wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht, «besorgt Krankenbesuche, nimmt Taufen, Eheeinsegnungen sowie die Grabgebete vor».

Interessant sind die finanziellen Belange: Während im Entwurf des Abkommens von einer jährlichen Entschädigung der Safenwiler an die Gemeinde in Aarau von Fr. 3000.– zu lesen ist, einigte man sich im definitiven Vertrag auf Fr. 2000.– (plus Fr. 300.– an die Zentralsteuer). Das Abkommen wurde von der christkatholischen Kirchgemeindeversammlung in Aarau am 15. Dezember 1929 angenommen⁴², in Safenwil waren es 180 Personen, die schriftlich und unter Namensnennung angemeldet waren, davon 60 Stimmfähige⁴³.

Aktives kirchliches Leben in Safenwil trotz massiver Geldeinbussen

Der Safenwiler Kirchenstreit beschäftigte die Landeskirche noch ein letztes Mal, und zwar an der Wintersynode vom 2. Dezember 1929 in Aarau⁴⁴, wo der Kirchenrat über das ganze Geschehen informierte, da «dem Konflikt auch ausserkantonale rege Aufmerksamkeit geschenkt wird». Vorangegangen war eine letzte Besprechung zwischen dem Kirchenrat und Pfarrer Ott, worin Ott seine «Fehlgriffe zugegeben, sie jedoch mit seinem Temperament entschuldigt habe . . . Es liegt ihm an einer Besserung der Verhältnisse in Safenwil, und er ist bestrebt, seine Einseitigkeiten zu meiden.»⁴⁵

Nachdem der Sekretär des Kirchenrates, Pfr. Th. Haller, Kölliken, den Ablauf des Kirchenstreites von Safenwil chronologisch und detailliert vorgelegt hatte, wurde aus dem Kreis der Synodalen aus Besorgnis über eine so grosse Zahl von Ausgetretenen der Antrag gestellt, man solle das Problem grundsätzlich unter der Fragestellung von Pfarramt und Antimilitarismus aufgreifen. Mit grosser Mehr-

heit beschloss die Synode, eine fünfköpfige Kommission einzusetzen, die den Fall Safenwil untersuchen und das Problem «Kirche und Antimilitarismus» behandeln und der Synode Bericht und Antrag stellen sollte.⁴⁶ Es erschien aber nie ein Bericht über diese Untersuchung, im Fall Safenwil strebte man «Vermeidung neuer Konfliktstoffe» an, und das grundsätzliche Thema von «Kirche und Antimilitarismus» wurde überhaupt nie angepackt⁴⁷; dies wurde der kantonalen Kirchensynode am 20. Januar 1930 ohne Kommentar mitgeteilt.

Ende 1929 kann man von einem Abschluss des Safenwiler Kirchenstreites sprechen: Die konfessionell getrennten Kirchgemeinden entwickelten sich je für sich. Die christkatholische Gemeinde in Safenwil umfasste im Jahre 1931 200 Seelen, im Frühling 1931 kamen 19 Junge zur Firmung⁴⁸, im darauffolgenden Jahr waren es 15 aus Safenwil und 5 aus Aarau⁴⁹. Ab Frühling 1931 stellte der Safenwiler Gemeinderat ein Schulzimmer zur Verfügung für christkatholischen Unterricht⁵⁰. Ein aktives Gemeindeleben mit Familienabenden, einem Frauenverein (mit 50 Mitgliedern), einer Töchternvereinigung, einem Kirchenchor⁵¹ halfen mit, den christkatholischen Ortsverein zu vergrössern. Am 24. März 1934 schliesslich erschien erstmals ein eigenes Gemeindeblatt Aarau-Safenwil⁵².

Der Kirchenchronik des Safenwiler Pfarrers entnehmen wir, dass auch die reformierte Kirchgemeinde sich trotz der grossen Erschütterungen wieder konsolidieren und entwickeln konnte; vorerst wurde die Kirchenpflege erneuert (noch im Jahre 1929). Voller Freude schreibt Ott in der Chronik über die neue Gemeinschaft, wo «wir nicht nur von geschäftlichen Dingen reden». Im Sommer 1929 entstand ein Kirchenchor mit ca. 50 Sängern, ebenfalls neu ins Leben gerufen wurde im Mai 1930 ein Arbeitsverein von Frauen und Töchtern, wo der Pfarrer mit Vorlesen für das Geistliche besorgt war, er las «Andachten Blumhardts und

Anderes, was so Interessantes ins Studierzimmer fliegt» (Kirchenchronik).

Ebenfalls im stürmischen Jahr 1929 beschloss die Kirchgemeindeversammlung, Kirchturm und Westfront der Kirche zu renovieren⁵³, was im Oktober 1930 abgeschlossen wurde. Dann wurde die Innenrenovation der Kirche inkl. Heizung beschlossen. Vergleicht man die kirchliche Statistik der Jahre 1927 und 1930 miteinander, so ergeben sich folgende Zahlen: 1927 waren es 26 Taufen, 13 Trauungen, 8 Beerdigungen gewesen, im Jahre 1930 vollzog der Safenwiler Pfarrer 25 Taufen, 10 Trauungen und 17 Beerdigungen. Zu spüren bekam die Kirchgemeinde die Abspaltung vor allem in finanzieller Hinsicht: Die Kirchensteuern mussten um einen Viertel erhöht werden. Für die Renovation der Kirche aktivierte man die Gemeinde mit Musikabenden, Kirchenbazar, Theatervorführungen, Vorträgen – diese freiwilligen Spenden brachten Fr. 4600.–, das war eine beträchtliche Summe in einer wirtschaftlichen Krisenzeit!

Am 7. Dezember 1931 reichte Pfr. Ott seine Demission ein, da er nach Uster-Greifensee gewählt worden war, und hielt am 26. Januar 1932 seine Abschiedspredigt.

Abschliessende Überlegungen: Kirche und Antimilitarismus um 1930

Zum Schluss möchte ich versuchen, die an sich lokalen Vorkommnisse von Safenwil in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, indem ich zwei grundsätzliche Punkte hervorhebe, nämlich den Stellenwert des Pazifismus in der damaligen kirchlichen Landschaft und die kirchenrechtliche Bedeutung des Safenwiler Kirchenstreites.

Der Pazifismus, den Ott als ausgeprägten Antimilitarismus vertrat, war damals in der Kirche kein singuläres Phänomen; so legte der Religiöse Sozialismus grösstes Gewicht auf den Friedensauftrag der Kirche und das absolute Friedensverständnis des Evangeliums. U.a. befasste

sich auch die Schweizerische Prediger-gesellschaft (= Schweiz. Pfarrverein), die vom 2.–4. September 1929 in Aarau tagte, mit dem Thema «Was kann die Kirche für den Frieden tun?»⁵⁴. Zuhanden dieser Tagung waren folgende Thesen formuliert worden, die programmatischen Charakter haben:

1. «Wir dürfen nicht schweigen, wo es den Kampf gegen den Krieg zu führen gilt.»

2. «Das Evangelium verkündigen heisst den Frieden verkündigen.»⁵⁵ Als Referenten waren der Schriftführer der deutschen Vereinigung des Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen, Prof. Siegmund-Schultze, Berlin, und der Chefredaktor der «Basler Nachrichten», Dr. Oeri, eingeladen worden. Das Thema sollte auch von der übernationalen und politischen Dimension her angegangen werden.

Der andere grundsätzliche Punkt betrifft den kirchenrechtlichen Aspekt des «Safenwiler Kirchenstreits»: Wie wir gesehen haben, hatte aufgrund der Gemeindeautonomie keine kirchliche Oberbehörde die Kompetenz einzuschreiten, obwohl der reformierte Kirchenrat wie der christkatholische Bischof mit der Bitte um Einschreiten angegangen worden waren.

Am 20. November 1927 waren die revidierten Kirchenartikel der aargauischen Staatsverfassung in Kraft getreten, aufgrund derer die reformierte Landeskirche das Recht erhalten hatte, ein neues Organisationsstatut zu erlassen⁵⁶. Davon hatte diese zu dem von uns behandelten Zeitpunkt noch keinen Gebrauch gemacht, so dass der frühere Rechtszustand weiter galt, d.h. es bestanden faktisch weiterhin das Aufsichtsrecht und die Disziplinarbefugnis des Regierungsrates über die Geistlichen. Der Kirchenrat selber hatte nur das Recht, zu vermitteln und dem Regierungsrat Anträge zu stellen. Der Regierungsrat seinerseits zögerte, sich in eine innerkirchliche Angelegenheit einzumischen, um so mehr, als

man sich in einem Zustand des bevorstehenden gesetzlichen Umbruchs befand. Der Safenwiler Kirchenstreit hat zweifelsohne für die revidierte Kirchenordnung der aargauischen Landeskirche Folgen gehabt, insofern dort das Aufkommen von Schwierigkeiten in einer Gemeinde erwähnt wird und gesetzliche Massnahmen vorgeschlagen werden: Sowohl Kirchenpflegen wie Pfarrer sind neu dem Aufsichtsrecht des Kirchenrates unterstellt.⁵⁷

1 Briefwechsel, Bd. I, S. 526.

2 Ernst Ott, geb. 1903, in Zürich-Wiedikon aufgewachsen, studierte Theologie in Zürich (als sein wichtigster Lehrer galt Emil Brunner) und Marburg (hier vor allem beeindruckt von Rudolf Otto). Die Ausbildungszeit (Vikariat) verbrachte er bei Pfr. Adolf Maurer, Zürich. Nach eigenen Aussagen war er bereits als Kantonsschüler Antimilitarist; er kannte Leonhard Ragaz und besuchte dessen Veranstaltungen im «Gartenhof» in Zürich. Während seiner Studienzeit gehörte Ott dem theologischen Freisinn an, den er später ablegte.

3 Brief Otts vom 4.1.1927 an die Kirchenpflege Safenwil, in: Kirchenchronik von Safenwil (im folgenden Kirchenchronik genannt).

4 Ebenda; ebenso: Protokoll der Kirchenpflege, 13.1.1927.

5 Zofinger Tagblatt, Nr. 18, 22.1.1927.

6 Protokoll der Sitzungen des ref. Kirchenrates des Kantons Aargau vom 3.3.1927, S. 90ff; ebenso: Monatsblatt für das reformierte Volk des Aargaus, April 1927.

7 Zofinger Tagblatt, Nr. 49, 28.2.1927.

8 Am 27.3.1927: Jer 8,6+7; am 29.7.1927: Jer 29,13+14.

9 An drei Sonntagen im Oktober 1927.

10 Zachäus: am 13.3.1927; Der schmale und der breite Weg: am 6.3.1927.

11 Cf. Zofinger Tagblatt, Nr. 3, 5.1.1929.

12 Cf. Kirchenchronik.

13 Diese unveröffentlichten Briefe Karl Barths an Ernst Ott wurden mir in sehr grosszügiger Weise von Ernst Otts Sohn, Pfr. U. Ott, zur Verfügung gestellt. Den Erben des Barth-Nachlasses danke ich für die Erlaubnis der Zitate. Die Briefe datieren von: 13. und 17.1.1929, 17.8.1930, 30.1.1928.

14 Brief vom 17.1.1929.

15 Brief vom 17.8.1930.

16 Max Hochuli, von und in Safenwil, wurde 1973 christkatholisch bestattet.

17 Kirchenchronik; ebenso: Protokoll der Kirchenpflege, 30.8.1927.

18 Hochuli sen. war bereits unter Karl Barth ausgetreten.

19 Jakob Lauri-Nöthiger (1872–1953) wurde und blieb Mitglied der christkatholischen Kirche.

20 Protokoll des ref. Kirchenrates vom 22.11.1928.
21 Kirchenchronik; ebenso: Protokoll Kirchenpflege, 14.12.1928.
22 Protokoll des Kirchenrates, 13.12.1928, S. 239 (nach einer persönlichen Besprechung zwischen Müri und Ott).
23 Protokoll des Kirchenrates, 24.1.1929.
24 Zofinger Tagblatt, Nr. 15, 19.1.1929.
25 do. Nr. 21, 26.1.1929.
26 Protokoll des Kirchenrates, 7.2.1929, S. 248ff.
27 do.
28 do.
29 Alle Angaben und Quellen aus der christkatholischen Gemeinde verdanke ich Herrn Pfr. Dr. Josef Waldmeier, Aarau, der mir aus seinem profunden Wissen vieles mitgeteilt hat.
Ludwig Meier, christkatholischer Pfarrer (1877–1948).
30 Protokoll der Kirchenpflege Safenwil, 4.4.1929.
31 Cf. Freier Aargauer, Nr. 203, 31.8.1929; Zofinger Tagblatt, Nr. 158, 10.7.1929/Nr. 169, 23.7.1929/Nr. 283, 3.12.1929; Monatsblatt für das reformierte Volk des Aargaus, Nr. 5, Mai 1929.
32 Freier Aargauer, Nr. 203, 31.8.1929.
33 Zofinger Tagblatt, Nr. 158, 10.7.1929.
34 Abgedruckt im Monatsblatt für das ref. Volk des Aargaus, Nr. 6, Juni 1929; ebenso in der Kirchenchronik.
35 So hatte der Kirchenrat im August 1929 vorgeschlagen, den Pfarrhelfer Spörri aus Aarau sporadisch anstelle von Pfr. Ott in Safenwil predigen zu lassen, was aber vom Kultusverein als ungenügende Massnahme abgelehnt wurde.
36 In: Der Katholik (christkatholisches Wochenblatt), Nr. 33, 17.8.1929; ebenso: Protokoll des Kirchenrates, 12.8.1929 (Brief vom 12.8., adressiert an Pfr. Dietschi).
Im Schweizerischen Kirchenblatt hatte Pfr. E. Thurneysen den ökumenischen Geist von Stockholm und Lausanne beschworen, um keine Rückschritte in der ökumenischen Gesinnung zwischen den Kirchen aufkommen zu lassen.
37 Bericht über die 53. kantonale Synode am 29.8.1929, Nr. 35, S. 278.
38 Jahresbericht des christkath. Synodalrates, Jahre 1929/30, S. 10ff.
39 Zum Beispiel in: Freier Aargauer, Nr. 203, 31.8.1929.
40 Mitteilungen aus dem Gemeindeleben in Safenwil, Nr. 3, 5.6.1930.
41 Das Abkommen befindet sich im Archiv der christkath. Gemeinde in Aarau.
42 Cf. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15.12.1929; ebenso Protokoll vom 15.8.1920.
43 Ende 1932 musste J. Lauri an einer Kirchenpflegesitzung in Aarau eine Revision des Vertrages beantragen: Drei grosse Steuerzahler aus Safenwil mussten wirtschaftliche Einbussen in Kauf nehmen, so war man in einen finanziellen Engpass geraten.
44 Protokoll der ref. Synode vom 2.12.1929, S.

166ff.; cf. auch Zofinger Tagblatt, Nr. 283, 3.12.1929, und Freier Aargauer, Nr. 289, 10.12.1929. Der Freie Aargauer stützte sich in seinem Bericht auf die ausführliche Berichterstattung im Zofinger Tagblatt, dazu seine eigenen Bemerkungen einstreuernd wie: «Jedermann aber, gleichgültig welche religiöse Überzeugung er hat, wird alle Hochachtung vor dem Herrn Pfr. Ott empfinden, der sich weder durch jene Opponenten, noch durch den Kirchenrat einschüchtern liess und der zu seiner Auffassung gestanden ist.»

45 Sitzung des Kirchenrates vom November 1929, S. 326ff.; Besprechung mit Pfr. Ott am 25.10.1929.

46 Die Kirchenpflege Safenwil schreibt an diese Kommission (Protokoll vom 6.1.1930), dass sie die Akten nur dann aushändige, wenn auch der Kultusverein alles auf den Tisch legen müsse, unter anderem den Brief an den Kirchenrat, der wegen seiner unanständigen Sprache an der Synode nicht verlesen worden sei, und wenn die Kommission sich persönlich über die Verkündigung des Evangeliums in Safenwil erkundige und nicht «weit vom Geschütz» wie der Kirchenrat.

47 Einstimmiger Beschluss des Wahlausschusses der ref. Synode in der Sitzung vom 13.12.1929.

48 Aus dem Bericht des Bischofs über das kirchliche Leben in: 17. Sitzung der Nationalsynode der christkath. Kirche der Schweiz, 22.6.1931, in Zürich, S. 28ff.

49 Der Katholik, Nr. 15, 9.4.1932.

50 Der Katholik, Nr. 13, 28.3.1931.

51 In: Christkath. Hauskalender für 1932, und: Katholik, 17.9.1931.

52 Christkath. Gemeindeblatt Aarau-Safenwil, erscheint viermal jährlich.

53 Erwähnenswert sind die Dokumente aus der zeitgenössischen Geschichte, die Ott in den neurenovierten Turm einlegte: u.a. die Zahl der im Weltkrieg gefallenen Toten (26 Millionen, mit der lakonischen Bemerkung Otts dazu: «Im Jahre 1926 fanden in der Schweiz 77 Schützenfeste statt.»), weiter eine Ausgabe von «Nie wieder Krieg» und eine Predigt von Karl Barth («Der Pfarrer, der es den Leuten recht macht»).

54 Das Thema war vom «aargauischen Gesamtpastoralverein» vorgeschlagen worden, wo Ernst Ott massgeblich an der Vorbereitung beteiligt war.

55 Zitiert nach: Der Freie Aargauer, Nr. 199, 27.8.1929, und Monatsblatt für das reformierte Volk des Aargaus, Nr. 9, September 1929 und: Der Katholik, Nr. 25, 31.8.1929.

56 Cf. dazu Zofinger Tagblatt, Nr. 158, 10.7.1929: Zur Rechtslage im Safenwiler Kirchenstreit.

57 Kirchenordnung der evang.-ref. Landeskirche des Kanton Aargau, 4.12.1933, § 99 und § 57 («Zur Amtseinstellung oder Amtsenthebung pflichtvergessener Pfarrer ist der Kirchenrat befugt.») Cf. dazu auch § 68 der Kirchenorganisation vom 20.1.1930.